



Altgrasstreifen

Saumbiotope und Vernetzungsstrukturen in Mais

Wie Biodiversität fördern?

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahrzehnten hat zu starken Veränderungen in der Agrarlandschaft geführt. Die Reduzierung der im Anbau befindlichen Kulturarten spielt hierbei eine bedeutende Rolle und ist ein Indikator für diese tiefgreifenden Umstrukturierungen. Folge der damit verbundenen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ist leider auch der Rückgang artenreicher Ackerlebensgemeinschaften sowie die Zunahme von für die Landwirtschaft problematischen Pflanzen- und die Tierarten. Dies belegen die aktuellen Roten Listen sowie das Auftreten arten- und blütenarmer Ackerwildkrautgesellschaften, in denen einzelne Arten die Nutzung erschwerende Mengenanteile erreichen können.

Andreas Neitzke, Recklinghausen

Um den Artenrückgang aufzuhalten, hat die Bundesrepublik Deutschland verschiedene Abkommen, unter anderem die Convention on Biodiversity (CBD) unterzeichnet und zur Erfüllung der Vereinbarungen zusammen mit den Ländern Strategien entwickelt sowie Förderprogramme zum Erhalt der Biodiversität ins Leben gerufen (www.umwelt.nrw.de/natur

www.umwelt.nrw.de/naturschutz/index.php, www.umwelt.nrw.de/naturschutz/artenschutz/index.php). Bei der Entwicklung von zielführenden Maßnahmen ist die Betrachtung von Arten, die an zentraler Stelle eines Ökosystems stehen, sinnvoll. Bedingt durch seine Stellung in der Nahrungskette sowie seine Ansprüche an den Lebensraum ist das Rebhuhn eine geeignete Indikatorart

für die unerwünschten Begleiterscheinungen der Intensivierung in der Agrarlandschaft. An seiner Bestandsentwicklung lassen sich die Auswirkungen der Intensivierung der Produktion auf seine Nahrungsgrundlage und Lebensraumausstattung sowie der Einfluss von Prädatoren, die zu den Profiteuren der Veränderungen gehören, ablesen. Gleichzeitig



Kiebitz im Mais



Das Rebhuhn - eine Leitart der Agrarbiozönose

sind auch die Akteure zu erkennen, die für eine Verbesserung der Situation zusammenarbeiten müssen. An der Basis sind es der Landwirt, der Grundeigentümer, der Revierpächter sowie der örtliche Naturschutz. Die Arbeiten der verschiedenen Forschungs- und Beratungsstellen unterschiedlicher Trägerschaft zeigen, dass eine moderne Landwirtschaft, die die Produktionskraft der Standorte langfristig sichern möchte, mit Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt vereinbar ist. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit erosionshemmenden und wasserschützenden Maßnahmen, zu denen u. a. auch die Anlage von Schon- und Schutzstreifen gehört. Wird bei deren Gestaltung auf die Belange gefährdeter Pflanzen und Tiere geachtet, hat man bereits einen ersten Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet.

Gestaltung der Agrarfläche

Bei der Ableitung von Grundsätzen der Gestaltung und Verteilung linienhafter Biotopelemente aus den Ansprüchen von Leitarten der Agrarlandschaft, wie

z. B. Kiebitz oder Rebhuhn, ist zu beachten, dass es im Leben einer Art kritische, oft zeitliche begrenzte Phasen gibt, in denen das Vorhandensein einer bestimmten Ressource über die Existenz dieser Art entscheidet. So benötigt das Rebhuhn während der ersten 3 Wochen nahezu 100 Prozent tierische Nahrung. Fehlt diese, ist eine erfolgreiche Reproduktion nicht möglich und die Tierart verschwindet aus der Landschaft. Ziel ist es daher, Biotopstrukturen zu schaffen, die die notwendigen Ressourcen zu den kritischen Zeitpunkten im Jahresablauf zur Verfügung stellen. Für das zur Brutzeit territoriale Rebhuhn wichtig sind Biotopelemente

- die als Reviergrenzen dienen können (besteht kein ausreichender Sichtschutz an den Reviergrenzen, stören sich die Rebhühnhähne bei der Gründung neuer Reviere)
- in der ungestört Nestbau und Eiablage erfolgen können,
- in denen die gesicherte Aufzucht der Jungen durchgeführt werden kann,
- die während des ganzen Jahres Schutz vor Prädatoren gewähren,
- die die Nahrungsnetze aus pflanzli-

chen- (Kräuter, Gräser, Samen) und tierischen Komponenten (Ameisenlarven, Zikaden u. a. Insekten, die wiederum von und an den Pflanzen leben) sichern.

Um dies zu erreichen, ist eine entsprechende Untergliederung der Agrarfläche mit linearen Strukturen und flächenhaften Elementen, die untereinander vernetzt sind, notwendig. Die Berücksichtigung einer maschinengerechten, ökonomischen Schlaggröße gibt erste Anhaltspunkte für die sinnvolle Kammerung der Feldflur. Zurzeit gelten Schlaggrößen ab 3 ha bis maximal 10 ha bei einem Längen-Breiten-Verhältnis von 4:1 bis 6:1 als optimal.

Bei der Schaffung von Grenzlinien sind ausdauernde und ein- bis mehrjährige Strukturen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Anlage dieser Strukturen sichert die Existenz blütenreicher Ackerwildkrautgesellschaften mit ihren Insekten sowie die typischen Strukturen der Feldflur und schafft so die Grundlage für das Vorkommen einer typischen Tierwelt, angefangen bei den Feldvögeln bis hin zu den lebensraumtypischen Säugetieren.

Biotopelemente

Ausdauernde Strukturen:

- Hecken (regelmäßige, gestaffelte Pflege zur Schaffung von Schutz und Reduktion von Sitzwarten für Beutegreifer ist notwendig; sie sichern u. a. standortheimische Gehölze).
- Altgrasstreifen und Grasraine (möglichst artenreiche Grasraine schaffen, die im Gegensatz zu den Altgrasstreifen regelmäßig gepflegt werden müssen; hierbei fällt samenreiches Material an, das zur Fütterung in Notzeiten anstelle von Kaff eingesetzt werden kann; wichtiger Lebensraum von Ameisen; Altgras sorgt ganzjährig für Deckung).
- Unbefestigte Wege (bieten Huderplätze und liefern Magensteine).

Ein- bis mehrjährige Strukturen:

- Blühstreifen oder -flächen (nur geeignete Ansaatmischungen verwenden, die gesetzeskonform zusammengesetzt sind und keine Problemplanten enthalten).
- Brachstreifen oder -flächen (Schwarz- oder Grünbrache; auch als Artenschutzfenster, sichert Lebensraum für Flora und Fauna; nur in Bereichen ohne starken Druck von Problemplanten auf die Flächen anlegen).
- Getreidestreifen und Stoppelfelder (fördern bedrohte Arten, deren Populationen in den angrenzenden Flächen und nach Abschluss der Maßnahme problemlos mit den Methoden des Pflanzenschutzes reguliert werden können).

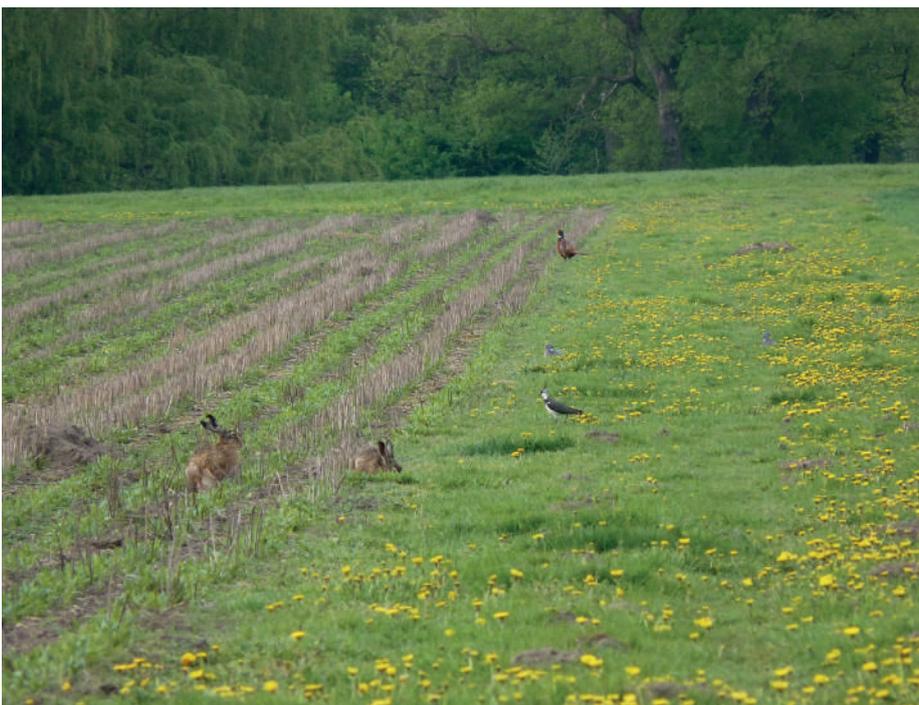


Revierkarte als Planungsgrundlage für die Anlage von Saumbiotopen und Vernetzungsstrukturen

Welche Fördermaßnahmen gibt es?

Nicht immer genügen die Strukturen, die im direkten Zusammenhang mit einer nachhaltigen Produktion und der Revieroptimierung im Rahmen privaten Engagements geschaffen werden können. Hier bieten sich Ausgleichsmaßnahmen der Eingriffsregelung zur Entwicklung von ausdauernden Vernetzungsstrukturen und die verschiedenen Förderprogramme der Kreise

und Länder, die z. B. im Rahmen der Umsetzung der „EU-Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ zur Anlage ein- bis mehrjähriger Saumelemente an. Beispielfähig seien die Programmbausteine aus NRW aufgelistet, die in besonderer Weise zum Erhalt der Biodiversität geeignet sind. Sie verfügen neben einer fachlichen Ausrichtung, welche die Nutzung von Synergien ermöglicht, auch über attraktive Ausgleichszahlungen.



Kurzgrasstreifen und Stoppel

Fotos: Autor

Aus dem Bereich der Agrarumweltmaßnahmen sind es:

- die Anlage von Blühstreifen und -flächen mit geeigneten Mischungen und
- die Anlage von Uferrandstreifen (www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/agrarumweltmaßnahmen/index.php).

Der Vertragsnaturschutz umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen für eine artenreiche Feldflur, die an Förderkulissen gebunden sind:

- Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerrandstreifen zum Schutz von Ackerwildkräutern
- Ackerstreifen oder -flächen zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften
- Maßnahmen zum Schutz von ausgewählten Tierarten (Kiebitz, Wachtelkönig, Feldhamster, Knoblauchkröte) (www.naturschutzfachinformation-nrw.de/vns/de/start).

In den Programmbausteinen sind Spannweiten zulässiger Breiten und Flächengrößen der Biotopelemente vorgegeben. Bei hoch wachsenden Feldfrüchten, wie dem Mais, sollten immer Breiten im oberen Bereich, die je nach Fördermaßnahme von 3 bis 30 m reichen, gewählt werden. Die förderfähigen Flächengrößen liegen für die landesweit angebotene Agrarumweltmaßnahme „Anlage von Blühstreifen“ bei maximal 10 Prozent der zum Zeitpunkt der Grundantragstellung berücksichtigungsfähigen Ackerfläche. Pro Schlag finden Blühstreifen und Blühflächen mit einem Anteil von bis zu 20 Prozent des Ursprungsschlages Berücksichtigung, wobei Blühflächen maximal 0,25 ha je Schlag betragen dürfen. Diese Flächengrößen werden auch in der Wildökologie als zielführend diskutiert. Die Kombination verschiedener Maßnahmen ist ebenfalls möglich. Es empfiehlt sich, für die Planung den Revierpächter, der den Kontakt zum Naturschutz herstellen sollte, mit einzubinden. Anhand einer gemeinsam erarbeiteten Revierkarte kann die genehmigende Stelle im Vorfeld während einer Beratung überprüfen, ob die Auswahl der Flächen und die Maßnahmekombination im Einklang mit den Förderrichtlinien stehen (Karte).

Derartige Saumstreifen und Vernetzungsstrukturen in Verbindung mit flankierenden Maßnahmen wie Prädatorenregulation gewährleisten, dass Leitarten der Feldflur, wie z. B. Rebhuhn und Kiebitz, in Agrarlandschaften mit Maisanbau erfolgreich ihre Jungen aufziehen können.

Das Wichtigste ...

Die Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte sichert den Erfolg der Anlage von Saumbiotopen und Vernetzungstreifen:

- Kombination unterschiedlicher Elemente (z. B. Brachestreifen, kurzrasige Grasstreifen (z. B. Uferrandstreifen oder Grasstreifen für den Kiebitz), mehrjährige Blühstreifen, Getreidestreifen sowie -stoppel in Hackfrucht- und Maisäckern, blütenreiche Grasraie, Altgrasstreifen).
- Untergliederung sehr großer Schläge.
- Gleichmäßige Verteilung, Vernetzung und entsprechende Dimensionierung der Biotopelemente im Revier (Übermäßige Konzentration und Insellage in einzelnen Revierteilen lockt Prädatoren an; zu kleine, zu schmale und unvernetzte Flächen erleichtern das Beutemachen; das Wärmebedürf-

nis der Pflanzen und Tiere muss bei der Auswahl der Lage sowie der Ausrichtung der Streifen berücksichtigt werden; nicht in der Nähe von stark schattenden Waldrändern; nicht in Nordlagen).

- Kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden, Rodentiziden und Düngemitteln in den Strukturen.
- Keine Pflege und kein Befahren der Blühstreifen und -flächen.
- Keine Anlage von Blühstreifen in der Nähe von Sitzwarten von Prädatoren.
- Keine Anlage von Blühstreifen etc. als Begleitgrün von Straßen oder hochfrequentierten „Hundeausführwegen“ (am besten in den Schlag legen, was auch den Prädatorendruck mindert).

Die Maßnahmen werden im Rahmen der Fortschreibung der Programmbausteine an die sich abzeichnenden neuen Herausforderungen für den Artenschutz, die sich durch den Anbau mehrjähriger Energiepflanzenkulturen ergeben, angepasst. Hierbei wird in NRW auf die bewährte Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen gesetzt.

Der Artikel gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder. Er ist Obmann für Naturschutz im HR Lüdinghausen-Seppenrade (KJS Coesfeld).

Eine Liste mit Literatur- und Internetquellen kann beim Autor angefragt werden.

■ KONTAKT ■ ■ ■

Dr. Andreas Neitzke

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen

Telefon: 02361 3053400

Andreas.Neitzke@lanuv.nrw.de